

WERKSTUDENT?

4 WISSENSWERTE DINGE!

1. SOZIALBEITRÄGE

HÖCHSTENS
475 Stunden
pro Jahr

für die Ihr Arbeitgeber und Sie weniger Sozialbeiträge zahlen.

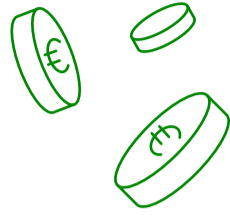
Wegen des Coronavirus hat die Regierung beschlossen, dass Ihre Arbeitsstunden des zweiten Quartals 2020 nicht auf Ihre 475 Stunden angerechnet werden und Sie weiterhin zu ermäßigten Sozialversicherungsbeiträgen berechtigt sind.

Diese Maßnahme gilt für alle Werkstudenten und ist nicht auf einen bestimmten Sektor beschränkt.

Sie können die Stunden während des gesamten Jahres frei wählen. Die Anzahl der übrigen Stunden können Sie unter studentatwork.be oder mit unserer App überprüfen!

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Ab der 476. Stunde gelten für Sie höhere Sozialbeiträge. Ihre Stunden in April, Mai und Juni 2020 werden nicht berechnet werden.



2. KINDERGELD

Abhängig von

Ihrem Wohnort

Die Regelung für die **Deutschsprachige Gemeinschaft** beruht nicht auf einer maximalen Stundenzahl. Sie muss daher nicht angepasst werden, damit Sie im zweiten Quartal mehr Stunden arbeiten können, ohne Ihr Kindergeld zu verlieren.

Nach den normalen Regeln verlieren Jugendliche (die spätestens am 31. Dezember 2000 geboren sind) in **Wallonien** ihr Kindergeld, wenn sie mehr als 240 Stunden pro Quartal arbeiten (außer in den Monaten Juli, August und September). 2020 können Sie als Werkstudent von Januar bis September ausnahmsweise mehr arbeiten, ohne Ihr Kindergeld zu verlieren. Ihr Einkommen und Ihre Arbeitsstunden haben m. a. W. keinen Einfluss auf Ihren Anspruch auf Kindergeld in dieser Periode.

Normalerweise dürfen Sie als Werkstudent in **Flandern** nicht mehr als 475 Stunden pro Jahr arbeiten, weil Sie sonst Ihren Anspruch auf Kindergeld verlieren. 2020 zählen Ihre Arbeitsstunden des zweiten Quartals (April, Mai und Juni) für die Berechnung der Gesamtsumme ausnahmsweise nicht mit.

Unter normalen Umständen dürfen Studenten in **Brüssel** nicht mehr als 240 Stunden pro Quartal im ersten, zweiten und vierten Quartal arbeiten. Ausnahmsweise gilt diese Regel nicht für das zweite Quartal 2020.

WEITERE INFORMATIONEN:

Ostbelgien
www.ostbelgienfamilie.be

Wallonie
www.famiwal.be

Flandern
www.groeipakket.be

Brüssel
www.famiris.brussels

3. IHRE EIGENE STEUERERKLÄRUNG

HÖCHSTENS
€ 12.700*
pro Jahr

Ihr Einkommen von April, Mai und Juni wird nicht einberechnet. Füllen Sie immer Ihre Steuererklärung aus!

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Dann zahlen Sie selbst Steuern.

* Bruttobetrag nach Abzug der Sozialbeiträge, gültig für das Steuerjahr 2020.

4. DIE STEUERERKLÄRUNG IHRER ELTERN

Wenn Ihr Bruttolohn über diesen Beträgen liegt, gehen Sie steuerlich nicht mehr zulasten Ihrer Eltern:

€ 7.045* wenn Ihre Eltern gemeinsam veranlagt werden

€ 8.920* wenn Ihre Eltern getrennt veranlagt werden

€ 10.570* wenn Ihre Eltern getrennt veranlagt werden und Sie eine schwere Behinderung haben

UND WENN ICH DIESE GRENZEN ÜBERSCHREITE?

Wenn Sie steuerlich nicht mehr zulasten Ihrer Eltern gehen, müssen Sie mehr Steuern zahlen. Ihr Einkommen von April, Mai und Juni wird nicht einberechnet.

* Bruttobetrag nach Abzug der Sozialbeiträge, gültig für das Steuerjahr 2020. Diese Beträge gelten nur, wenn Sie neben Ihrem Lohn als Jobstudent(in) über keine anderen Existenzmittel verfügen und keine Werbungskosten abgezogen haben.

WAS IST STUDENT@WORK?

Studentatwork.be ist ein Website mit allen Informationen über Arbeiten als Werkstudent. Dort finden Sie ebenfalls den Online-dienst Student@work.

Darin können Sie sehen, wieviele Stunden Sie noch zu ermäßigten Sozialbeiträgen arbeiten dürfen. Sie können auch ein Attest für Ihren Arbeitgeber erstellen lassen.

WIE MELDEN SIE SICH AN?

Um die Anzahl übriger Stunden zu sehen oder ein Attest zu erstellen, müssen Sie angemeldet sein. Dies ist über itsme oder Ihre eID-Karte möglich.

BENUTZEN SIE DIE APP

Besitzen Sie ein Smartphone? Laden Sie die App für iOS oder Android herunter. So können Sie allzeit die Anzahl Ihrer übrigen Stunden sehen.

HABEN SIE NOCH FRAGEN?

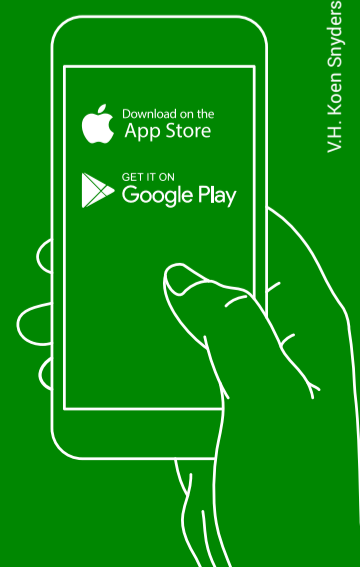
Sie schaffen es nicht, sich bei Student@work anzumelden? Haben Sie Fragen zu den Regeln?

RUFEN SIE UNS AN ODER STELLEN SIE IHRE FRAGE AUF FACEBOOK.

studentatwork.be

02 509 59 59

facebook.com/studentatwork



.be

STUDENT
AT WORK